



Das Rentenpaket: Stichwort Zuschussrente

Die Einführung der Zuschussrente erfolgt ab 2013 mit einer Übergangszeit, während der erleichterte Zugangsbedingungen gelten. Wer

- 40 Versicherungsjahre sowie
- 30 Beitragsjahre aus Beschäftigung, Kindererziehung bis zum 10. Lebensjahr oder Pflege nachweist, erhält eine Zuschussrente. Die Zuschussrente ist der Betrag, um den die originäre Rente aufgestockt wird.

Liegen diese Voraussetzungen vor, wird die Bewertung der Pflichtbeitragszeiten ab 1992

- für diejenigen, die mindestens ein Jahr Kindererziehung oder Pflegearbeit geleistet haben um 150 Prozent und damit auf das 2,5fache angehoben und
- für diejenigen, die nicht Kinder erzogen oder Angehörige gepflegt haben um 50 Prozent und damit auf das 1,5fache angehoben.

Die Aufstockung beträgt höchstens einen Entgeltpunkt pro Jahr und ist zudem auf 30,3 Entgeltpunkte (West) bzw. 34,1 Entgeltpunkte (Ost), begrenzt. Dies entspricht aktuell einem monatlichen Bruttorentenbetrag von etwa 850 Euro.,.

Die Zuschussrente begünstigt nur Versicherte mit geringem Einkommen, indem zur Gewährleistung der Zielgenauigkeit eine Einkommensanrechnung erfolgt. Renten aus einer zusätzlichen Altersversorgung (betriebliche Altersvorsorge, Riester- und Rürup-Rente) werden nicht angerechnet und stehen über die Zuschussrente hinaus voll zur Verfügung.

Für Rentenansprüche, die ab 2019 entstehen, sind 5 Jahre an zusätzlicher Altersvorsorge erforderlich, um die Zuschussrente zu erhalten. Ab 2019 steigen die Anforderungen an den zeitlichen Umfang der zusätzlichen Altersvorsorge langsam und stetig von 5 auf 35 Jahre in 2049.

Für Rentenansprüche, die ab 2023 entstehen, erhöht sich die Anzahl der erforderlichen Versicherungsjahre auf 45, in denen 35 Beitragsjahre aus Beschäftigung, Kindererziehung bis zum 10. Lebensjahr oder Pflege vorhanden sein müssen.

Mit der Anknüpfung an die beitragsäquivalente Rente ist die Zuschussrente in größerem Umfang vorleistungsbezogen.

Im Einführungsjahr werden rund 25.000 Menschen von der Zuschussrente profitieren; 2030 werden es etwa 1,4 Millionen sein.

Vereinfachte Modellrechnung

Versicherte mit 35 Jahren versicherungspflichtiger Beschäftigung*, Erziehung eines Kindes, 35 Jahre zusätzliche Altersvorsorge

Aktuelles Recht

| | |
|--|-----------------|
| Summe der Entgeltpunkte (EP) für 35 Jahre (entspricht durchschnittlich rund 0,52 EP pro Jahr) | 18,20 EP |
| Entgeltpunkte für Kindererziehung | 3,00 EP |
| Entgeltpunkte für Kinderberücksichtigungszeiten | 1,82 EP |
| Summe der Entgeltpunkte (entspricht durchschnittlich 0,0548 Entgeltpunkte pro Monat) | 23,02 EP |
| Originäre Rente (gerundet) | 646 Euro |

Zuschussrente

| | |
|--|-----------------|
| Anhebung der durchschnittlichen Entgeltpunkte (0,0548 EP x 2,5 x 12 Monate) | 1,37 EP |
| Kürzung auf | 1,00 EP |
| Summe der Entgeltpunkte für 35 Jahre | 35,00 EP |
| Kürzung auf | 30,30 EP |
| abzüglich Entgeltpunkte der originären Versichertenrente | 23,02 EP |
| Entgeltpunkte der Zuschussrente | 7,28 EP |
| Zuschussrente (gerundet) | 204 Euro |
| Originäre Rente | 646 Euro |
| Zuschussrente | 204 Euro |
| Gesamtrente (gerundet brutto) | 850 Euro |

Einkommen aus zusätzlicher Altersvorsorge kommt hinzu, sonstiges Einkommen wird angerechnet.

*Monatliches Bruttoarbeitsentgelt 1.440 Euro, durchschnittliches Bruttojahresarbeitsentgelt 2012 nach RVB 32.970 Euro, ohne Berücksichtigung von Zeiten der beruflichen Ausbildung und des Bezugs von Arbeitslosengeld, alle Angaben in aktuellen Werten

Vereinfachte Modellrechnung

Versicherte mit 35 Jahren versicherungspflichtiger Beschäftigung*,
35 Jahre zusätzliche Altersvorsorge
Keine Kinder

Aktuelles Recht

Summe der Entgeltpunkte (EP) für 35 Jahre 18,2 EP
(entspricht durchschnittlich rund 0,52 EP pro Jahr)

Originäre Rente (gerundet) 510 Euro

Zuschussrente

Anhebung der Entgeltpunkte pro Jahr 0,78 EP
(0,52 EP x 1,5)

Summe der Entgeltpunkte für 35 Jahre 27,3 EP

abzüglich Entgeltpunkte der originären Versichertenrente 18,2 EP

Entgeltpunkte der Zuschussrente 9,1 EP

Zuschussrente (gerundet) **274 Euro**

Originäre Rente 510 Euro

Zuschussrente 274 Euro

Gesamtrente (gerundet brutto) **784 Euro**

Einkommen aus zusätzlicher Altersvorsorge kommt hinzu, sonstiges Einkommen wird angerechnet.

*Monatliches Bruttoarbeitsentgelt 1.440 Euro, durchschnittliches Bruttojahresarbeitsentgelt 2012 nach RVB 32.970 Euro, ohne Berücksichtigung von Zeiten der beruflichen Ausbildung und des Bezugs von Arbeitslosengeld, alle Angaben in aktuellen Werten